



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DEN INFORMATIONSANLASS SCHULHAUS-SANIERUNG VOM 11. NOVEMBER 2020, IM MEHRZWECKRAUM / IN DER MEHRZWECKHALLE ERISWIL

1. Grundsatz

Für den Informationsanlass vom 11. November 2020 muss ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Anlass unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Gemäss Art. 5 derselben Verordnung müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer erhoben werden. Die Daten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt seit 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskentragpflicht für öffentlich zugängliche Innenräume. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Einwohnergemeinde Eriswil zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von öffentlichen Anlässen ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer öffentlichen Veranstaltung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle / Registrierung

- Die Teilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zum Anlass zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Alle angemeldeten Teilnehmer werden vorgängig einem Raum zugewiesen.
- Die Stühle werden mit einer Nummer angeschrieben. Gleichzeitig wird den anwesenden Personen eine Sitzplatznummer zugewiesen.
- An den Eingängen steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser und Hygienemasken zur Verfügung. **Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch.**

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakat) prominent angebracht.

6. Abstandsregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die empfohlene «physische Distanz» von 1.50 Metern ist, wenn möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DEN INFORMATIONSANLASS SCHULHAUS-SANIERUNG VOM 11. NOVEMBER 2020, IM MEHRZWECKRAUM / IN DER MEHRZWECKHALLE ERISWIL

7. Maskentragpflicht

Gemäss Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung), gilt seit 12. Oktober 2020 in Innenräumen die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, eine Tragpflicht von Hygienemasken. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. **Personen, die am Anlass sprechen haben den dafür bestimmten Bereich (hinter einem Plexiglasschutz) zu betreten. Sie dürfen in diesem Bereich für die Dauer ihres Vortrages die Maske ablegen.**

8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass in den Mehrzweckraum / in die Mehrzweckhalle erfolgen möglichst gestaffelt. Zwischen den Stuhlreihen wird genügend Abstand vorgesehen. Die Stühle sind nummeriert, den Teilnehmern wird vorgängig eine Sitzplatznummer zugewiesen.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht sollten die Kontaktdaten erfasst werden. Zur Erfassung der Daten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Mittels Publikation werden die Teilnehmer verpflichtet, sich vorgängig mit den notwendigen Kontaktangaben (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse) bei der Gemeindeverwaltung für den Anlass registrieren zu lassen.
- Die Veranstaltungen werden aufgeteilt und in zwei Räumen separat durchgeführt. Somit erfolgt keine Durchmischung der zwei verschiedenen Gruppen.

Die verantwortliche Person macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang des Anlasses herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung, die verantwortliche Person oder die Gemeindepräsidentin zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Eriswil, 3. November 2020

EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Name der verantwortlichen Person: Urs Heiniger, Vorsitzender Arbeitsgruppe Sanierung Schulhaus

Name Stellvertreter/in: Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin